

BRANDSICHERHEIT IM TREPPENHAUS

Treppenhäuser als Flucht- und Rettungswege frei und sicher benutzbar halten.

Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste freihalten.

Kein Altpapier, Brennholz, keine Gasflaschen usw. lagern.

Türen stets schliessen.

Freie Durchgangsbreite mind. 1,20 m.

Keine brennbaren Wand- und Deckenbekleidungen anbringen.



 **Feuerwehr
118**

Mehr Infos: bfb-cipi.ch/treppenhaus

Ihre Gebäudeversicherung: assekuranz.ch



BFB
Beratungsstelle für Brandverhütung
Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG



ASSEKURANZ
Appenzell Ausserrhoden